

Begründung für die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 24 (südlicher Lange Schlag)

Der Bebauungsplan Nr. 24 (südlicher Lange Schlag) wurde mit
Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein
vom 30. April 1971 - IV 81 C - 813/04 - 55.21 (24) - genehmigt.

Für den Bereich Liliencronstraße/südliche Hermann-Löns-Straße und
Carl-Maria-von-Weber-Straße wird die Grundflächenzahl von 0,2 auf
0,25 und die Geschosflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht. Diese Er-
höhung der Ausnutzung wurde erforderlich, da die in diesem Bereich
geplanten Häuser ohne Unterkellerung errichtet werden sollen und
die Häuser daher einen Hauswirtschaftsraum benötigen, so daß die
vorhandene Ausnutzungsmöglichkeit dann nicht mehr ausreicht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 wird gem. § 13 BBauG
geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Heiligenhafen, den - 5. AUG. 1980

Stadt Heiligenhafen
Der Magistrat
Bauamt


Bürgermeister

Schm/Ba.